



Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 14.12.2017, Zahl 640-00-12101/2017, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 30.5.2012, Zahl: 030-00-4673/2012 idF vom 28.09.2017, Zahl: 640-00-8194/2017, mit welcher Kurzparkzonen und Parkgebühren erlassen wurden, abgeändert wird.

Gemäß

§ 1

Die Anlage A I-2017 (Nov. 2017) – (zeichnerische Darstellung) ersetzt die Anlage A I-2017 (Aug. 2017) auf Grund nachstehender Adaptierung:

- a.) Bahnhofgelände „Vorplatz-Nord“:
Errichtung von 15 Kurzparkzonenparkplätzen; gebührenpflichtig 2,0 Std.
- b.) Parkplatz an der L137 südlich des Kreisverkehrs beim Bahnhofplatz:
Errichtung von 9 Kurzparkzonenparkplätzen; gebührenpflichtig 2,0 Std.
- c.) Wegfall von Kurzparkzonenstellplätzen aufgrund der Errichtung der Unterführung und des Kreisverkehrs am Bahnhofplatz am bisherigen kleinen Bahnhofparkplatz.
- d.) Parkplatz an der L137 nördlich des Kreisverkehrs beim Bahnhofplatz:
Errichtung von 12 Kurzparkzonenparkplätzen; gebührenpflichtig 2,0 Std.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Bürgermeister
Hans-Peter Schlagholz

Anlage 1